

Formular "IK - Programm Erteilung" – Antragsformular

▼ 1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Felder müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

a) Aktueller Lebenslauf*

b) Qualifizierungszeitraum

Hinweis:

- Der hier angegebene Zeitraum muss mit der angegebenen Qualifizierungszeit im Bericht des Leiters übereinstimmen

von:*

bis:

*

Beschäftigungsverhältnis*

in Vollzeit (38,5 Std.)
 in Teilzeit

Angabe in Std. / Woche*

c) * Facharzt Innere Medizin mit
Schwerpunkt Kardiologie

ODER

Facharzt Innere Medizin und Kardiologie

Ja
 Nein

Bitte fügen Sie die Facharzturkunde bei.
Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche
Anerkennung der Ärztekammer wird
vorausgesetzt*

d) * Fachkunde im Strahlenschutz

Erwerb der Strahlenschutz-Fachkunde

Bitte fügen Sie die Urkunde über die
Fachkunde im Strahlenschutz sowie den
Nachweis über den letzten

Aktualisierungskurs bei, falls die Ja
Fachkunde älter als fünf Jahre sein sollte. Nein

Hinweis: Es werden nur folgende
Strahlenschutz-Fachkunden akzeptiert:
Gefäßsysteme des Herzens und/oder
Thorax bzw. Interventionsradiologie*

Aktualisierungskurs (nur notwendig,
wenn Erwerb der Strahlenschutz-
Fachkunde > 5 Jahre zurück liegt) Ja
 Nein

e) * Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation

Bitte nutzen Sie ausschließlich den *Abschließenden Bericht des Leiters* und
laden diesen hier hoch.

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen
mehrere Bescheinigungen eingereicht werden.*

MUSTER

f) * **Prozedurenlogbuch**

Prozedurenlogbuch mit folgenden Angaben:

300 diagnostische Herzkatheteruntersuchungen, davon 200 als erster Operateur, sowie 200 PCI als erster Operateur, davon 1/3 als Notfall bzw. bei akutem Koronarsyndrom wurden erbracht.

Hinweis:

- Wird bei der Durchführung einer diagnostischen

Herzkatheteruntersuchung eine ad hoc PCI durchgeführt, kann diese Prozedur sowohl als HKU als auch als PCI angerechnet werden.

- Ja
 Nein

- Die Richtigkeit des Logbuchs muss vom Leiter der Zusatzqualifikation im Logbuch bestätigt werden.

- Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum als Stätte anerkannt war (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte). Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.*

g) * Pro Jahr der Programmteilnahme wurden durchschnittlich mindestens 25 CME-Punkte im thematischen Schwerpunkt des Curriculums erworben.

Bitte fügen Sie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen bei.

Hinweise:

- CME- Punkte aus der Teilnahme an Kongressen, Interventionskurse, Workshops, Symposien werden angerechnet.

- Ja
 Nein

- Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.*

Bitte tragen Sie hier die besuchten Kurse mit den jeweiligen Punkten nach folgendem Schema ein: Name des Kurses/CME Punkte

--

h) Wissenschaftliche Aktivitäten
(optional)

- Ja
 Nein

Bitte fügen Sie Nachweise über
wissenschaftliche Aktivitäten bei.

Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie*.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/ik/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Interventionelle Kardiologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 (DOI 10.1007/s12181-012-0433-8) und im Addendum zum Curriculum (DOI 10.1007/s12181-020-00405-0). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

▼ 2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

An der Stätte müssen mind. ein Leiter und mind. ein stellv. Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen (= max. 4 Personen).

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese bei Beantragung der Erteilung der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte der Zusatzqualifikation anerkannt war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

Die Mindestqualifizierungszeit beträgt 24 Monate (ausgehend von einer Vollzeittätigkeit) und der Maximalzeitraum 60 Monate.

Sollte die Qualifizierung innerhalb der 60 Monate unterbrochen werden, so ist zu beachten, dass die einzelnen Qualifizierungsblöcke mind. 6 Monate in Vollzeit umfassen müssen.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

Die etwaige Anerkennung der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

MUSTER

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*

MUSTER